g.
4.

Gall. gen. 324

Finanzzustand
des
französischen Staats
mit Bemerkungen
über
Herrn Neckers und anderer dieser Art Schriften.

Hamburg,
bey B. G. Hoffmann,
1783.

Vorerinnerung.

Die französischen Zeitungen und Journale konnten anfänglich nicht genung rühmen, wie sehr Herr Necker das französische Finanzwesen durch seine Verwaltung verbessert habe, welches darauf in andern Ländern auf gleiche Weise verbreitet wurde. Bald hernach redete man in Frankreich aus anderm Tone, und es erschienen daselbst viele kleine Schriften wider ihn, welche seine Finanzverwaltung so heftig anklagten, als seine Freunde vorhin sie zu preisen, sich angelegen seyn ließen. Hiedurch bin ich begierig geworden, die Wahrheit von beyden zu wissen, und die Liebe zur Wahrheit hat mich angetrieben, die beyderseitigen Schriften mit allem Fleiße und strengster Unpartheilichkeit zu untersuchen, und dem Publikum meine Bemerkungen darüber vorzulegen. Es sind darin die hauptsächlichsten Vor-

würfe und Beschuldigungen, welche man in Frankreich wider Herrn Necker vorgebracht, und dessen Vertheidigung kurz zusammen gezogen. Den größesten Theil aber machen meine eigene Anmerkungen aus, welche ich der Prüfung des geneigten Lesers unterwerfe. Außer den Thatsachen, welche den Herrn Necker und dessen Finanzverwaltung betreffen, wird man verschiedene Anmerkungen vom französischen Finanzwesen insbesondere darin antreffen. Ob man gleich keine so vollständige Kenntniß davon, als man wünscht, aus jenen Schriften schöpfen kann, so kommt man dennoch der Wahrheit näher, wenn man sie mit andern Nachrichten vergleicht, und erfährt auf solche Weise vieles, was vorhin unbekannt gewesen.

---

§. I.

§. 1.

Allgemeine Erinnerungen über das Compte rendu au Roi des Herrn Necker.

Vom französischen Finanzwesen hofte das Publikum aus dem Compte rendu au Roi des Herrn Necker genauere und zuverläßigere Kenntniß, als aus andern bishero davon bekannt gemachten Nachrichten zu erhalten. Hierzu gab ihm der Herr V. selbst ein Recht, indem er darin anzeigte, daß er selbiges zu solchem Endzwecke in öffentlichem Drucke heraus gegeben, und jedermann zur Prüfung vorgelegt habe. Desto mehr muß das Publikum bedauern, daß es sich in seiner Erwartung geirrt hat. Je aufmerksamer man dieses Compte durchliefet, desto weniger findet man, was man darin sucht. Der Etat de Recette et des Depenses, welcher seinem Compte angehängt ist, soll ein Anschlag seyn, wie viel die Königliche Schatzkammer hinführo jährlich zur ordentlichen und gewöhnlichen Einnahme und Ausgabe haben

werde. Die hierin verzeichneten Summen aber sind weder detaillirt, noch in den vorhergehenden Blättern deutlich erklärt. Alles ist in dunkler Allgemeinheit (in folle) zusammen geschlagen, und nichts ist mit irgend einem Belege bescheinigt. Z. B. Gleich im 1ten Artikel in der Recette sind 148,590,000 Livres benannt, welche von den Receveurs Generaux hinführo einzunehmen seyn sollen. Dabey wird nicht gemeldet, worin sie bestehn, und wofür sie eingenommen werden. Man muß es aus andern Nachrichten schon wissen, daß sie in der Taille (Landtaxe) Capitation (Kopfsteuer) und Vingtiemes bestehn. Es wird nicht dabey angezeigt, wie viel von jeder Steuer einzunehmen sey, welches nur mit 3 Worten, und 3 Summen vor der Linie hätte angemerkt werden können. Eben so wenig sind diese 3 Steuren vorne in der Schrift erklärt, worin sie von einander unterschieden sind, und wie viel von jeder jährlich im Durchschnitt bis dahin eingenommen sey. Statt dessen wird vorne bey der Vingtieme gemeldet, Herr Necker habe dem Könige eine Verordnung vorgeschlagen, und ausgewürkt, kraft deren die einmal für jedes Kirchspiel festgesetzte vingtiemes oder 20ter Pfennig aller Einkünfte der Einwohner 20 Jahre lang unverändert bleiben, und keiner Privatperson ihre Taxe binnen dieser Zeit erhöhet werden solle: eine Verordnung, welche jeder Franzose weiß, und kein Ausländer zu wissen verlangt, und in keinem andern Lande zur Nachahmung empfohlen werden kann. Bey der Taille und Capitation taillable (Vermögensteuer) wird vorne die Art angezeigt, wie die Communen selbige unter sich vertheilen, welche in Deutschland und

andern

andern Ländern bekannt und gewöhnlich genung ist. Bey der Capitation wünscht er, daß sie möchte abgeschaft werden. Das ists alles, was der Herr V. uns davon wissen läßt. Auf solche Weise fährt er mit allen übrigen Artikeln im Etat fort, zergliedert, oder erklärt keinen, wie sich gebührt hätte, und mit wenigen Worten geschehn können. Was er zu besserer Einrichtung und Einsammlung dieser Steuern erinnert, ist zum Theil von verschiedenen andern französischen Schriftstellern längst vorher vorgeschlagen, theils aber in andern Staaten schon in Ausübung gebracht. Von seinen Ersparungen und Einschränkungen der Ausgaben werde ich unten besonders handeln.

Die Summe der damaligen Staatsschulden, und der darauf gebührenden jährlichen Zinsen nennt er gar nicht. Er meldet nur, daß er dem Staate Credit gemacht, und die nöthigen außerordentlichen Kosten zum bisherigen Kriege, welche sich jährlich im Durchschnitt auf 150 Millionen belaufen hätten, durch Anlehne angeschaft habe.

Ueberall leuchtet aus diesem Compte nicht undeutlich hervor, daß der Herr General-Finanz-Director sich einigen Zwang angethan, und beflissen habe, in allgemeinen Anmerkungen und bekannten Erinnerungen sich einzuschränken, und diese mit schönen Worten einzukleiden. Durch unbescheinigte Versicherungen, und vermittelst eines von allen Belegen entblößten General-Anschlages von Einnahme und Ausgabe (Etat de Recette et des Depenses) will derselbe die Welt überreden, er habe das französische Finanzwesen dergestalt verbessert, daß er jährlich 27 Mil-

lionen Ueberschuß in ordentlicher Einnahme bekommen, anstatt, daß sein Vorgänger 24 Millionen Mangel hinterlassen habe. Das ganze Compte rendu ist lediglich in der Absicht geschrieben, um seiner Kasse dadurch mehrern Kredit zu nöthigen Anlehnen zu verschaffen, und der Welt eine hohe Meinung von seiner Administration und Finanzverbesserungen beyzubringen.

Vielleicht aber wird man denken, der Herr General-Finanz-Controlleur habe sein jetzt bemeldetes Compte vor dem König selbst abgelegt, und gebeten p. 12, daß es von einem oder dem andern vorgeschlagenen Minister genau untersucht werden möchte. Wie sey es nun wohl glaublich, daß er dem Könige solche Unwahrheiten vortragen wollen, deren er öffentlich vor der ganzen Welt gar leicht überführt werden können? Allein dergleichen Gründe können die Glaubwürdigkeit eines Rechnungsbuchs, und seine Richtigkeit im geringsten nicht bestärken. Nichts ist leichter, als die Wahrheit in Rechnungssachen zu verbergen, nichts schwerer, als sie aufzudecken. Jeder Rechnungsführer erbietet sich, seine Rechnung zu justificiren, weil er weiß, daß es ihm obliegt. Der Abt Terray, welcher wenige Jahre dem Herrn Necker im Dienste vorgegangen, die Finanzen in den elendesten Zustand gesetzt, und sie in Schulden vertieft hatte, konnte gleichwohl ein Compte rendu au Roi machen, laut dessen 10 Millionen reiner Ueberschuß in der Einnahme erschienen.

Den Herrn Necker will ich zwar nicht dem Abte Terray gleich schätzen, und glaube vielmehr, daß er für seinen

König

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Finanzzustand des französischen Staats mit Bemerkungen über Herrn Neckers und anderer dieser Art Schriften

Hamburg 1783

Gall.g. 324
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10417479-8
VD18 10244875